



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der vorliegende "Sachstandsbericht über die Zusammenarbeit in der gematik GmbH" beschreibt die komplexe Gemengelage des Projektes Einführung der eGK und der Telematikinfrastruktur (TI) bei unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten. Der Bericht zeigt aber auch, dass es durchaus möglich ist, anhand fachlicher Argumente, ärztliche Positionen durchzusetzen:

- Alle medizinischen Anwendungen sind für Patienten freiwillig.
- Bei der Nutzung medizinischer Anwendungen können die Daten des Patienten immer dezentral gespeichert werden - dezentrale Speichermedien sind Bestandteil der TI.
- Kein Arzt kann gezwungen werden, sich mit seinem Praxiscomputer direkt an die Telematikinfrastruktur anzubinden.
- Eine Profilbildung von Ärzten und Patienten wird technisch unterbunden.
- Die Tests der Anwendungen der eGK und der TI Anfang 2015 sind wissenschaftlich valide angelegt. Im Fokus stehen Akzeptanz bei Ärzten und Patienten sowie die Praxistauglichkeit.
- Nach dem Projektleitermodell haben die Organisationen der Leistungsträger die Federführung für medizinische Anwendungen.

Die grundsätzlich unterschiedlichen Interessenlagen von Ärzten und Krankenkassen führen naturgemäß, ähnlich wie in anderen gesundheitspolitischen Feldern, oftmals zu kontroversen Auseinandersetzungen.

Während die Kostenträger primär das Ziel der TI in der Senkung von Kosten für ihr Verwaltungshandeln sehen, erhoffen sich Ärztinnen und Ärzte eine bessere Verfügbarkeit behandlungsrelevanter Informationen ihrer Patienten. Sie versprechen sich eine Plattform, auf der sie vertrauliche Patientendaten, z. B. Arztbriefe, elektronisch sicher versenden können. Dies scheint angesichts der erschütternden Erkenntnisse des NSA-Skandals

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



notwendiger denn je.

Dabei muss die Kernfunktion dieser Infrastruktur die Unterstützung der medizinischen Versorgung sein; die TI muss Patienten und Ärzten dienen und ihren zusätzlichen Beitrag bei der Versorgung der Patienten unter Beweis stellen.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 stellt fest, dass die geplante erste Anwendung, das Versichertenstammdatenmanagement, keinerlei Verbesserung für die Versorgung der Patienten mit sich bringt. Daher ist es dringend geboten, wie von den Gesellschaftern fest vereinbart, schnellstmöglich medizinische Anwendungen (elektronischer Arztbrief, Notfalldaten auf der eGK, etc.) in der Telematikinfrastuktur zu schaffen, um Ärztinnen und Ärzte in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Die Etablierung und Nutzung einer Telematikinfrastuktur im deutschen Gesundheitswesen wird nur dann die getätigten Investitionen rechtfertigen, wenn die folgenden Aspekte berücksichtigt sind:

- Die Verbesserung der medizinischen Versorgung muss bei der Entwicklung der TI prägend sein. Hierfür werden seitens der Kostenträger die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Die Anwendungen müssen belegen, dass sie sich in die Abläufe in Praxis und Klinik einfügen lassen und nicht zu mehr Bürokratie führen.
- Die Anwendungen der eGK und der TI führen zu neuen ärztlichen Leistungen (z. B. Anlegen eines Notfalldatensatzes). Diese Leistungen sind gesondert, extrabudgetär, zu vergüten.
- Die ärztliche Schweigepflicht muss auch bei der Nutzung der TI gewahrt bleiben. Die Infrastruktur darf die Vertraulichkeit des Patient-Arzt-Verhältnisses nicht gefährden.
- Bestehende Vernetzungsaktivitäten der ärztlichen Selbstverwaltung (z. B. sicheres Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen) können auch zukünftig in der Hoheit der entsprechenden Organisationen verbleiben.

Eine Telematikinfrastuktur, die auf Zwang oder gesetzlichen Druck setzt, wird keinen Erfolg haben. Weder bei Ärztinnen und Ärzten, noch bei Patientinnen und Patienten.

Eine Telematikinfrastuktur muss vielmehr so angelegt sein, dass sie jeder Patient, Arzt, oder jedes Ärztenetz, nutzen kann - aber nicht nutzen muss!